Die „Orts-Chronik“ von Pfarrer Aichele

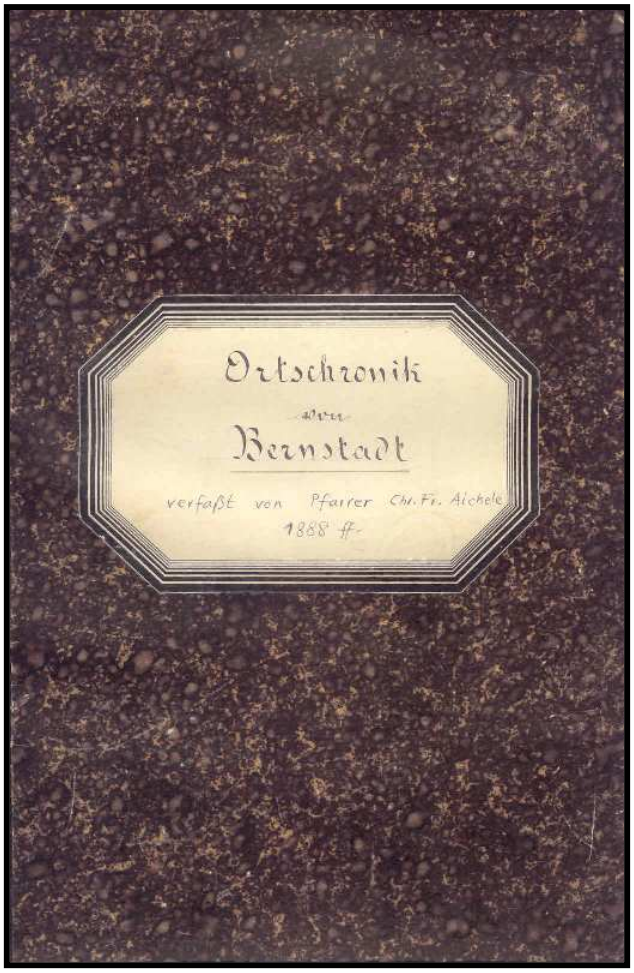

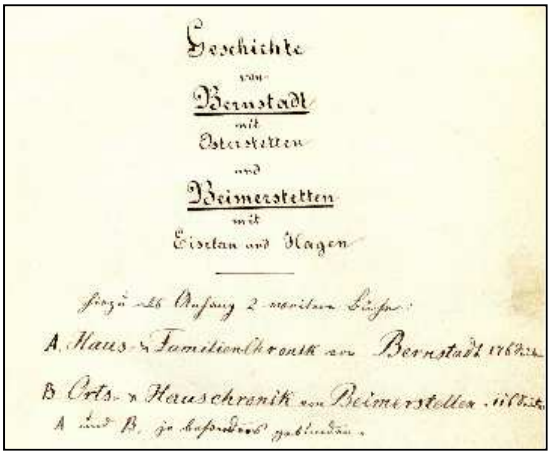

Pfarrer Aichele hat handschriftlich in der alten „Deutscher Schrift“ auf fast 280 Seiten über unser Dorf, seine Bewohner, die Obrigkeit und die örtliche Verwaltung geschrieben. Ein umfangreicher Teil ist die Kirchengeschichte.

Das Original-Buch liegt im Kirchen-Archiv, eine Kopie ist im Histor. Archiv zur Einsicht vorhanden.

Inhalt

I	Aus den Salbüchern	Seiten 3 – 24
II	Spuren aus alter Zeit	25 – 30
III	Deutsche Ansiedlung	31 – 42
IV	Gemeinde und Ortschaften	43 – 51
V	Markgenossenschaft Waide und Wald	52 – 64
VI	Gemeindemarkung und Einzelbesitz	65 – 83
VII	Grundherrschaften	84 – 111
VIII	Landesobrigkeit	112 – 116
IX	Gericht und Verwaltung	117 – 148
X	Kirche	149 – 250
	Nachtrag von Pfarrverweser Paul Lang 8. März 1953	251 – 254
	l e e r	255 – 261
XI	Aus Kirchenbüchern	
	A Aus dem Taufregister von Bernstadt	261 – 271
	B Aus dem Eheregister v. B.	272 – 273
	C Aus dem Leichenregister	274 – 282
	l e e r	283 – 284
	Aus Reskriptenbüchern, aus Stiftungsratsprotokollen und dergl.	285 – 288

Die „Haus-und Familien-Chronik“ von Pfr. Aichele

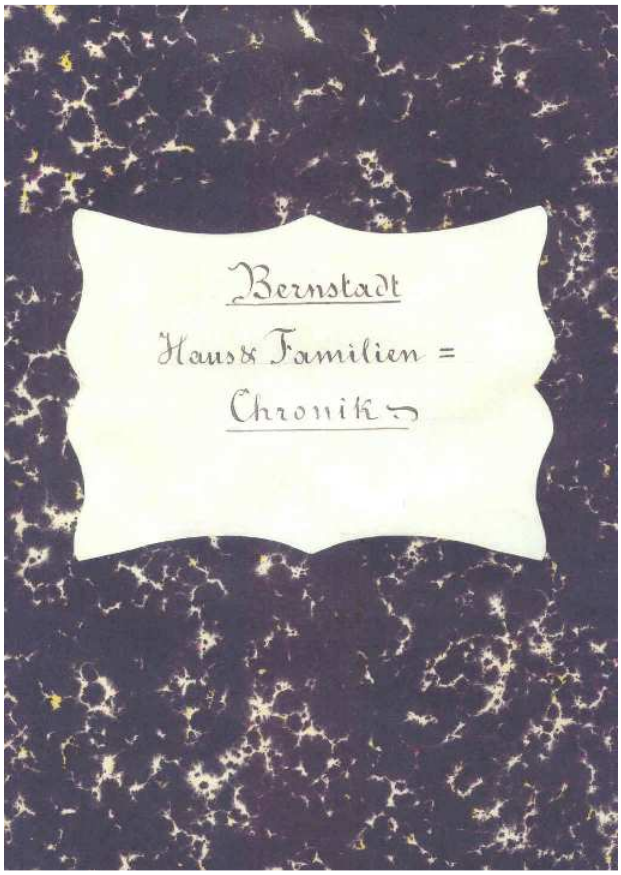

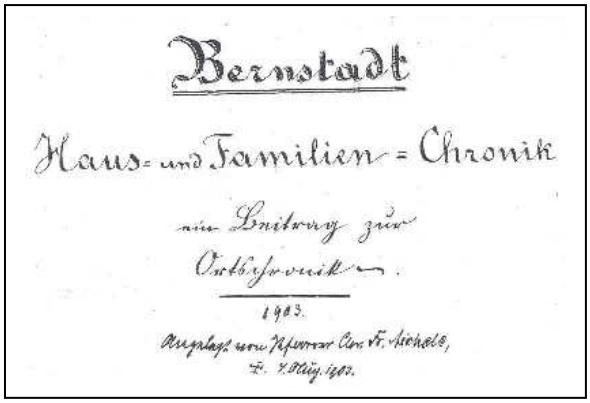

Pfarrer Aichele mit dieser Chronik etwas geschaffen, was sicher einmalig ist. Für jedes Privat-Haus und für die öffentlichen Gebäude der damaligen Zeit hat er die Bewohner aufgelistet, zum Teil bis ins 16. Jahrhundert zurück.

Das Original-Buch liegt im Kirchen-Archiv, eine Kopie ist im Histor. Archiv zur Einsicht vorhanden.

WÜRTTEMBERGISCHE

VIERTELJAHRSHEFTE

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

IN VERBINDUNG MIT

DEM VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEM WÜRTTEMB. ALTERTUMSVEREIN IN STUTTGART, DEM HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTTEMB. FRANKEN UND DEM SÜLCHGAUER ALTERTUMSVEREIN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCHEN LANDESAMT.

JAHRGANG IX.

1886.

STUTTGART.
W. KOHLHAMMER.
1887.

Aus der Geschichte eines ulmischen Dorfes

Burg Berolfstat mit Umgebung

Verfasser:

Pfarrer Christian Friedrich Aichele

Veröffentlichung in :

Württ. Vierteljahreshefte für Landesgeschichte, Jahrgang IX, 1886

Aus der Geſchichte eines ulmiſchen Dorfes.

Burg Berolfftat mit Umgebung.

Fährt man mit der Bahn von Stuttgart nach Ulm, ſo ſieht man kurz vor dem Einfahren auf die Station Beimerſtetten gegen Oſten in der Entfernung einer Stunde die Kirche von Bernſtadt nebſt etlichen Häuſern des Dorfes. Der Turm war einſt, vor dem „franzöſiſchen Mordbrand“ vom Jahr 1704, um 10 Fuß höher und überragte ſchlank und zierlich mit ſeinen 4 Giebeln und der fein auslaufenden Spitze die dahinter liegende bewaldete Höhe.

Der Hügel, auf welchem die Kirche ſteht, heißt von altersher amtlich „der Kirchbühl“, im Volksmund aber „der Burren“.

Dort links hart neben der Kirche ſtand die Burg der Herren v. Berolfſtat; d. h. ſie ſteht noch jetzt, aber ſeit 1432 oder noch länger iſt ſie unbewohnt. In eben dieſem Jahr wurde ſie von Hans von Berolfſtat an die Herrſchaft Ulm verkauft und diente nun als „Zehentſtadel“, bis ſie nach der Zehentablöſung durch Kauf in den Beſitz eines benachbarten Bauern überging.

Die alten Mauern ſtehen noch bis ans Dach. Sie mögen im Laufe der Zeit manche Veränderung erlitten haben, aber kurz vor der Ernte, wenn der Stadel großenteils leer ſteht, erkennt man im Innern noch jetzt an einem zugemauerten rundbogigen Doppelfenſter und an mehreren Mauerabſätzen und Fenſternifchen etwas von dem urſprünglichen Stil und der Einteilung des Gebäudes.

Der Sage nach ging einſt über den dieſe Burg von dem feſten Kirchhof trennenden ſchmalen Ortsweg hinüber ein verdeckter Gang zur Kirche. Von dieſem Gang iſt nichts mehr zu ſehen, wenn nicht eine im Innern des Burggemäuers befindliche auffallende Niſche als Spur desſelben gelten kann.

Als am 7. Juni 1704 „die Bürg“ nebſt der Kirche und mehreren anderen Häuſern in Aſche geſunken war, wurde auf das noch ſtehende Gemäuer der Burg wie auch des Kirchturms „eine wälſche Hauben“ oder, wie man jetzt ſagt, ein franzöſiſches Dach aufgeſetzt und damit im weſentlichen der jetzige Stand dieſer Gebäude geſchaffen.

Ob die Herren von Berolfſtat den Ortsnamen ſchufen oder ob ſie ihren Namen von dem Ort entlehnten, laſſe ich dahingeſtellt. Jedenfalls ſind ſie ſo alt, daß ſie, wie Klemm in ſeiner wertvollen Ausführung, Vierteljh. 1884 S. 259 f., für ſolchen Fall zugiebt, nicht von denen von Nellingen ſich abgezweigt haben, ſondern vielmehr die letzteren als ein Seitentrieb derer von Berolfſtat anzuſehen ſind. Eine Zuſammenſtellung deſſen, was mir über dieſelben bekannt geworden, wird dieſes beſtätigen. Außer dem Ulmer Urkundenbuch von Preſſel und dem ſchon erwähnten Aufſatz von Klemm in Vierteljh. 1884 ſtütze ich mich auf ein in der Bernſtadter Pfarr-Regiſtratur befindliches Blatt, welches zwar anonym, aber wahrſcheinlich von dem damaligen Pfarrer Dieterich in Langenau vor etwa 55 Jahren geſchrieben worden iſt und, obwohl es leider keine Quelle nennt, doch die Merkmale der Quellenmäßigkeit und Genauigkeit unverkennbar an ſich trägt.

Urkundlich nachgewieſen ſind folgende Herren von Berolfſtat:

1253. Dominus Rudolfus de Berolfſtat canonicus Auguſtiensis als Zeuge. Preſſ. Ulm Urk. S. 83.

1268. Frater Rudolfus de Berolfſtat als Zeuge. Preſſ. Urk. S. 124.

1270. Dominus Rud. de Berolfſtat canonicus eccleſie Auguſtenſis et frater ſuus dominus Sifridus als Zeugen. Preſſ. Urk. S. 130.

1280, 13. Juni, Augsburg. Rud. de Berolfſtat eccleſie noſtre archidiaconus als Zeuge. Preſſ. Urk. S. 162.

Dieſer viermal genannte Rudolf mag wohl ein und derſelbe ſein.

1287. Sifridus de Berolfſtat und

1303 und 1309. Sifridus ſenior mit ſeinen Söhnen. Klemm S. 260. Deren Namen und Angelegenheiten ſind deutlicher zu erkennen in folgendem:

1301, 26. Febr., Ulm. Sivridus miles de Berolfſtat ſenior, Otto miles, Sivridus, Cunradus, Rudolfus et Sivridus, ejus filii u. ſ. w. verkaufen an Kloſter Salem „curiam noſtram dictam Cunrades Rummelgers hoff, in villa Älchingen juxta cimeterium parochialis eccleſie ſitam“ Preſſ. Urk. S. 266.

1303, 7. Jan. Cunradus de Winberg dictus Straifo verzichtet zu Gunſten des Kloſters Salem auf den Hof „curiam ſeu poſſeſſiones ſitas in Älchingen, dictas Rummelgershof, quas a me Siveridus de Berolfſtat ſenior in feudum tenuit et poſſedit quasque dicti de Salem a Siverido juniore de Berolfſtat compararunt“. Preſſ. Urk. S. 277.

1303, 26. Jan., Ulm. Verzichturkunde der Grafen von Kirchberg, betreffend den „hof ze Älchingen. den der abbete und der convent von Salmanswiler gekoufet hant umb Sivriden von Berolfftat den jungen". Preff. Urk. S. 278.

1361. Seyfrid und Fritz v. B. verkaufen an Graf Heinrich v. Werdenberg Güter zu Altheim, Langenau und Stuppelau. Klemm S. 260[1]).

1417 verfchreibt fich Jörg v. Bernftatt Thumbherr zu Augsburg wegen Kirchenfatzes zu Bernftatt, fo ein Wechfelfchaft ift zwifchen Hans v. B. feinem Vater und der Stadt Ulm. Dieterich.

1419. „Ebenfo ftellt einen ähnlichen Revers aus (der Pfarrherr oder Kirchherr) Konrad Fynlin v. Bernftatt gegen die Stadt Ulm — daß, nachdem ihm die Kirche verliehen, folche, wenn fie ledig werde, die Stadt Ulm verleihen folle." Dieterich.

Die Verleihung der Pfarrei an Konrad Fynlin (jetzt „Feinle") durch obigen Jörg v. B. oder feinen Vater Hans v. B. war demnach die letztmalige Ausübung des Patronats feitens diefer Ritter. Die Stadt Ulm aber, welche mit Hans v. B. in Wechfelfchaft ftand, hat doch nicht das ganze Recht erworben, fondern nachher war es eine Wechfelfchaft zwifchen Ulm und dem Chorherrnftift Wiefenfteig, bis diefe beiderfeitigen Patronatsrechte (und -Pflichten) auf die Krone Bayern und nachher Württemberg übergingen.

1430 „verkaufen Hans, Heinrich und Burkhard v. B. den Kirchenfatz zu B. an Propft und Konvent zu den Wengen, item die Vogtei und Vogtrecht über felbige Kirch und Widdum und ihren Teil der Vogtei über der Chorherren zu Wiefenfteig Zehenden zu Bernftatt, fo $^2/_3$ eines Viertels des großen Zehends ift, um 1500 fl." Dieterich.

1432 „verkauften die von Bernftatt: 1. Hans feine Leuth und Guth, 2 Höf, 1 Söld, die Weintafern, $^1/_2$ Teil an der Brodtafern, den Hirtenftab, item fein Gefäß, Haus, Hofraiten, Garten u. f. w., feine Söld zu Hervelfingen, feinen Reuttacker zu Holzkirch, item feinen Acker auf dem Eggenler (jetzt „Egenberg"?) genannt an Ulm um 2200 fl. und 2. Heinrich feine Leuth und Guth, 2 Höf, die Weintafern gleichhalb, $^1/_2$ der Brodtafern, 1 Söld zu Hervelfingen, 2 Höf zu Bernftadt, feine Holzmarkh, genannt der Berg, und die Neidlingerföld um 2200 fl. (auch an Ulm)". Dieterich.

1447 verkauft Heinrich v. Berolfftat (vielleicht identifch mit dem eben genannten) feit 1443 mit Anna v. Herrlingen verheiratet, feine Güter in Bermaringen und Berghülen an Heinrich v. Stein. Klemm S. 260.

„Außer Helfenftein und den Herren v. Bernftatt befaß auch Ellwangen Leibeigene in Bernftatt, die unter Werdenberg-Albeck'fcher Schirmvogtei ftanden. 1415 verkaufen auch Burkhard v. Gültlingen und Heinrich fein Sohn ihre Güter an Ulm um 450 fl." Dieterich.

Diefe letztere Nachricht legt es nahe, Bernftadt und feinen Adel mit dem Berneck im Oberamt Nagold in verwandfchaftlicher Beziehung zu denken, da letzteres feit dem 12. Jahrhundert feinen eigenen Adel hatte und seit dem 14. Jahrhundert bis heute im Befitz derer v. Gültlingen ift. Diefe Familie mag fich, nachdem fie das Städtchen Berneck zuerft halb und nachher 1395 ganz in ihren Befitz gebracht (Befchreib. des Königr. Württ. 1863, S. 855), gerne von dem entlegenen Punkt auf der Ulmer Alb zurückgezogen haben. Die Agnes v. Bernegg aber, welche Klemm S. 260 als Gattin des Hans v. Ufenloch um 1414 erwähnt, könnte fich als eine Schwefter oder Tochter jenes Burckhard v. Gültlingen-Bernftatt (oder auch Gültlingen-Berneck?) herausftellen.

Ebenfo drängt fich die Vermutung auf, daß diefer Hans v. Ufenloch derfelbe „Ritter Hans v. Ufenloch" oder der Sohn desfelben fei, welchem, wie mir Herr Diak. Klemm gütigft aus Kerlers Gefch. der Grafen v. Helfenft. S. 53 mitteilte, Graf Ulrich v. Helfenftein 1371 ein Gut zu Bernenftatt abkaufte. Als Sitz diefer einft hier begüterten Ritter v. Ufenloch betrachte ich, fo lange kein Gegenbeweis geliefert ift, den nur 1 km von Bernftadt entfernten Berg Ofenloch. Diefer Berg, welcher fonft nach allen Seiten fchroff abfällt und nur auf einer kurzen Strecke in leichterer Senkung mit der Umgebung zufammenhängt, könnte auf einer vorfpringenden Fläche

[1]) A. d. R. Hier mag noch erinnert werden an die Urkunden des Ulmer Archivs von 1389 und 1398. Verh. des Vereins f. Kunft und Altertum, Neue Reihe, III. Heft S. 59 und 64.

Bernſtadt gegenüber, nahe der Stelle, wo er am leichteſten zu erſteigen iſt, eine Burg getragen haben. Mehrere am Abhang dieſes Vorſprungs herumlaufende Terraſſen ſcheinen verſchüttete Gräben zu ſein. Das Fehlen jeder Spur von Gemäuer und Umwallung erklärt ſich neben dem Umſtand, daß die Burg ſchon vor mehr als 500 Jahren verlaſſen war, auch daraus, daß die Oberfläche des Berges vor Zeiten zwar bewaldet („Loch“ und „Loh“ kommt im Bernſtadter Dorfbuch noch im 17. Jahrhundert häufig vor = Wald) und jetzt wieder teilweiſe mit Wald bedeckt, dazwiſchen hinein, vielleicht Jahrhunderte lang, wie die noch ſichtbaren Furchen zeigen, unter dem Pfluge war. Überdies werden auf dem Berge Steine für Straßenbau gewonnen, wobei es ſich von ſelbſt verſteht, daß zuerſt alles etwa vorhandene Mauerwerk über der Erde abgetragen wurde, ehe man nach Steinen unter der Erde grub. Bemerkenswert iſt auch, daß faſt die ganze Oberfläche des Ofenlochs, Feld, Wald und Weide mehrere Hundert Morgen meſſend, nicht parzelliert iſt wie der ſonſtige im Privatbeſitz befindliche Boden dieſer Gegend, ſondern bis vor Kurzem einen unzerteilten gemeinſchaftlichen Beſitz zweier Bauern bildete, welcher erſt vor wenigen Jahren in 2 Hälften vermeſſen und zerteilt wurde. Dieſe beiden Bernſtadter Bauern mögen wohl durch Kauf die Rechtsnachfolger der Grafen v. Helfenſtein und weiter zurück der Ritter v. Ufenloch geworden ſein, gleichwie einer derſelben die Burg derer v. Berolfſtat inne hat.

Wenden wir uns wieder den letzteren zu, ſo iſt auffallend, daß als erſter bekannter Träger des Namens ein Canonicus, Archidiakonus in Augsburg auftritt und daß alle weiteren Urkunden nur den 200jährigen Untergang des Geſchlechts anſchaulich machen.

Ein Canonicus wird jedenfalls nicht der Urheber des Geſchlechts geweſen ſein, vielmehr mahnt deſſen Stand an jene ungemeſſenen Opfer an Blut und Gut, welche ſo manches ſinkende Rittergeſchlecht der Kirche brachte, teils um überhaupt dem frommen Bedürfnis genug zu thun, teils um die eigenen und der Väter Miſſethaten auf dieſem Wege zu ſühnen.

Der Hof zu Älchingen, welchen die Ritter von Berolfſtat im Jahr 1301 verkauften, muß nicht ſchlecht geweſen ſein, denn der Bauer Konrad hieß gewiß nicht umſonſt der Rummelger, d. h. der, welcher lauter Rahm milkt (? Red.) oder bei welchem jedes Ei zwei Dotter hat. Von jenem Verkaufe an, zu welchem die ganze Sippe in ſchmerzlichem Entſchluß Wort und Namen gab, dauerte es noch 131 Jahre, bis die 2 letzten des Geſchlechts um je 2200 fl. ihre ſämtlichen Höfe und Sölden und Rechte in Bernſtadt und Umgegend ſamt ihrem „Gefäß“, ihrer Stammburg, preisgaben, und noch weitere 15 Jahre, bis einer dieſer 2 letzten und letzteſten auch vollends ſeine angeheirateten Güter über dem Blauthal verkaufte. Damit war das Ende ihrer Ritterſchaft beſiegelt. Was ſeitdem ans ihnen geworden, wiſſen wir nicht.

Überblicke ich den ganzen Verlauf, ſo erſcheint es mir als durchaus wahrſcheinlich, daß der um 1253 auftretende Augsburger Canonicus eine wenigſtens 100jährige oder noch längere Zeit der Blüte ſeines Stammes hinter ſich hatte, daß alſo Kerler durchaus Recht haben kann, wenn er ſagt, daß dieſe Herren von 1147 bis 1515 vorkommen (Vierteljh. 1884 S. 259). Steht es aber ſo, dann hindert uns nichts, vielmehr die Gleichheit der Wappen, die Ähnlichkeit der Namen und die Lage der Beſitzungen fordert uns nach Klemm (a. a. O. S. 259) auf, die Herren von Nallingen als einen Seitenzweig derer von Berolfſtat anzuſehen, welcher dieſen einen Teil ihres Vermögens entzogen hat. Der „Hof Rufenbart zu Berunſtat“, welchen Sitz v. Nallingen mit ſeiner Frau Ann der Schnapperin 1351 zur Stiftung des Spitals in Geislingen verwendete, war ohne Zweifel ein Teil des alten Bernſtadter Stammguts (Vierteljh. 1884 S. 25).

Hier haben wir den Namen des Orts Berunſtat, wie er noch jetzt geſprochen wird. Nehmen wir an, daß dieſe kürzere leichtere Form nicht die urſprüngliche war, ſondern erſt durch Abſchleifung aus dem urſprünglichen Berolfſtat entſtanden iſt, ſo erforderte jedenfalls auch dieſe ſprachliche Veränderung längere Zeit. Dieſe abgekürzte Form erſcheint aber ſchon auf der Rückſeite der oben erwähnten Urkunde vom 26. Jan. 1303 von gleichzeitiger Hand „ſupra curia Sifridi de Berunſtat in Alchingen". Preſſ. Urk. S. 278. Das Zwiſchenglied zwiſchen beiden Formen haben wir in der Urkunde vom September 1281, Gmünd, über den Verkauf der Burg Ehrenſtein von Graf Eberhard von Wirtemberg an das Kloſter Söflingen: „hoc jus advocaticium (predicta abbatiſſa et conventus) receperunt de curia dicta Bevingershof in Berolzſtat" (Preſſ. Urk. 167). Dieſer Hof, welcher vor 600 Jahren von einem Inhaber jener Zeit der Bevingershof hieß, dürfte in demjenigen Hof, deſſen Inhaber um 1600 der „Bauer am Schlos" und jetzt „Schloßbauer" heißt, wieder zu erkennen ſein an der Gilt, welche derſelbe bis in die neue Zeit herein „von ſeinen Mähdern auf der alten Wiese" den Frauen zu Söflingen zu liefern hatte. Ließ man im Namen Berolfſtat das f aus und ſprach das nun entſtandene Berolſtat oder Berolzſtat ſchnell weg, ſo fehlte nicht mehr viel zu dem kürzeren Berunſtat oder, wie man jetzt der Ausſprache gemäß ſchreiben müßte, „Bärenſtatt". Seit der Zeit, da die Ritter für immer ihres hieſigen Beſitzes ſich entledigten, dachte kaum mehr ein Menſch daran, den Ort „Berolfſtat" zu nennen. In den mir vorliegenden örtlichen Urkunden, welche doch bis in das 15. Jahrhundert zurükgehen, findet ſich nicht eine Spur davon, daß der Ort jemals anders als „Bärenſtatt" oder „Berunſtat" genannt worden wäre.

Auch die Burg wird ihr ritterliches Anſehen bald vollends eingebüßt haben. Das ganze Gebäude einſchließlich der beiden rechts und links vom Eingang angebauten Flügel, welche durch eine Mauer mit weitem überwölbtem Thor verbunden waren und ſo den Hofraum umſchloſſen, beſtand aus einem nicht ganz regelmäßigen Quadrat mit etwa 22 m Seitenlänge. Gegen N. und W. iſt es mit einem Graben umgeben, deſſen Breite von der Mauer bis zum Rand des ſchräg aufſteigenden Walles gerechnet 12 bis 13 m betrug. Der um den Graben laufende Wall erhob ſich im vorigen Jahre noch über den Boden der angrenzenden Wieſe um 3 bis 4 m. Da der Wall gewiß in den 450 Jahren, ſeitdem er ſeinem urſprünglichen Zweck nicht mehr zu dienen hatte, mehr und mehr von ſeiner Größe einbüßte und ebenſo auch der Grund des Grabens mehr und mehr ſich hob, ſo wird es kaum zuviel ſein, wenn wir die ganze urſprüngliche Tiefe des Grabens, von der Höhe des Walles an gerechnet, zu 8 m ſchätzen. Jetzt iſt der Graben von einem Bächlein durchfloſſen, bildete aber bis in die neuere Zeit herein einen See, welcher bis zu einer gewiſſen Tiefe abgelaſſen werden konnte. Wie manches alte Waffenſtück und ſonſtiges Gerät mag während der Kriegsſtürme, die in 7 bis 800 Jahren an dieſe Mauern prallten, in den See verſunken und in deſſen nun verhärtetem Schlamm verborgen ſein! Möglich wäre es, daß der Graben ſich auch der Oſtſeite entlang fortgeſetzt und daß eine Brücke die Verbindung zwiſchen Burg und Außenwelt vermittelt hätte. Hier wäre er dann, als das Gebäude einem friedlicheren Zwecke übergeben war, zu bequemerer Ein- und Ausfahrt, vollſtändig ausgefüllt worden. Jetzt erſcheint das Gebäude von Oſten her, wo der Eingang iſt, als völlig friedlich und wehrlos. — Daß es gegen Süden jemals von einem Graben begrenzt geweſen ſei, iſt nicht anzunehmen; denn hier lehnt ſich die Burg an den feſten Kirchhof, deſſen Mauer derart neben ihr herläuft, daß eine etwa 26 m lange und 4 m breite Hohlgaſſe gebildet wird, die im Kriegsfall ſehr leicht zu ſperren war. Überdies ſoll ja der Sage nach einſt, wie oben bemerkt, ein verdeckter Gang über dieſe Gaſſe hinüber von der Burg zum Kirchhof geführt haben.

Eben dort iſt auch der älteſte Teil der Kirche, die mit hohem Tonnengewölbe verſehene Sakriſtei, von der Kirchhofmauer kaum 3 m entfernt. Dieſe Sakriſtei ſcheint einſt, worauf gefundene Grundmauerreſte ſchließen laſſen, der Chor einer altromaniſchen Kirche geweſen zu ſein. Die ſpätere Kirche mit ſpitzbogiger Fenſteranlage und Chorwölbung hat man auf die andere (ſüdliche) Seite des Turms verlegt, ſo daß jetzt der Turm zwiſchen der Sakriſtei und dem Chor ſich befindet. Kirche und Burg ſtanden alſo einſt noch in näherer Beziehung zu einander als jetzt; ſie deckten ſich gegenſeitig und hatten mit einander Schutz von der Umfaſſungsmauer des Kirchhofs, welcher mit einer Weite von 45 bis 55 m in unregelmäßiger Rundung ſich an das Terrain anſchließt.

Der „Burren“, auf welchem dieſe Gebäude ſtehen, fällt gegen S. und W. ſteil ab. Auf demſelben liegt noch gegen W. unterhalb der Burg und Kirche der Pfarrhof mit Gebäude und Gärten. Gegen Norden grenzt an den Burgwall und Pfarrhof die umzäunte „Hofwieſe“, als Glacis der Feſtung im Verhältnis von 1 : 15 gegen NW. ſich ſenkend, eine Fläche von etwa 100 m im Quadrat. Unterhalb des Kirchhofs, Pfarrhofs und der Hofwieſe begrenzt den Burren „die lange Wieſe“, etwa 50 m breit und 300 m lang, jetzt ſtets trocken, wenn nicht ein Schneegang oder Wolkenbruch von Beimerſtetten her beſondere Waſſermengen liefert. Als aber die umgebenden Höhen noch in größerer Ausdehnung bewaldet waren und „der See“ bei Beimerſtetten und „die Wette“ bei Bernſtadt noch Waſſer zu haben pflegten, mag es wohl möglich geweſen ſein, die „Langewieſe“ beliebig unter Waſſer zu ſetzen und zugleich noch ihre Fortſetzung, die Brühlwieſe, auf weitere 300 m bis zum Anfang des Staatswalds „Berg“, an deſſen Fuß das ſeit ein paar Jahren zugeſchüttete „Hexenteichle“ faſt wie der Reſt einer alten Schleuſe ausſah. Jedenfalls ſtanden einem Feind gegen W. und auch gegen S. und N. ſtarke Hinderniſſe im Weg, welche genommen werden mußten, ehe er an die Burg kommen konnte. Ob die Burg gegen Oſten Schutzwehren hatte, die jetzt nicht mehr zu ſehen ſind, iſt ſchwer zu ſagen. Vielleicht ſchien ſie nach dieſer Seite hin durch die benachbarten umfriedigten Höfe und durch die Freundſchaft mit denen von Alpeck, Ufenloch und Oſterſtetten geſchützt genug.

Freilich kam von eben dieſer Seite her ein Kampf gegen das für die Jetztzeit Unpraktiſche, Rittermäßige, welchem ſie nicht gewachſen iſt. Aber eben dieſer Kampf gegen die Reſte des alten Rittertums förderte Überreſte aus einer viel älteren Zeit zu Tage.

Als der jetzige Inhaber der Burg im Frühjahr 1884 daran ging, den Wall abführen und der angrenzenden Hofwieſe gleich machen zu laſſen, zeigte der Wall folgende Schichtung: zu unterſt eine Schichte von Kohle und Aſche 5 bis 10 cm ſtark, ſtellenweiſe 2 ſolche Schichten, durch dunkle Lehmerde von einander getrennt; über dieſen Brandreſten eine Schichte von dunkelblauem Lehm 1 bis 2 m ſtark, über dieſem eine Schichte gelben Lehm mit Sand vermiſcht; darauf dieſen gelben Lehm mehr und mehr in ſteiniges Geröll übergehend; ſchließlich oben eine neu angewachſene Kulturſchichte von ſchwarzer Humuserde. In den untern Schichten, hauptſächlich in dem blauſchwarzen Lehm, fand ſich eine große Menge von Scherben altertümlicher Art und von Knochen. Durch an verſchiedenen Stellen der Hofwieſe gegrabene Löcher ſtellte ſich heraus, daß die Schichtung des Walles, abgeſehen von dem oberſten, neuen, genau das umgekehrte iſt von der Schichtung des Bodens, auf welchem er ſteht. Gewiß alſo wurde zum Aufbau des Walles der Aushub des Grabens verwendet, ſo daß die oberſte aus dem Graben genommene Bodenſchicht im Wall zu unterſt kam und das Unterſte, was man aus dem Graben hieher verwendete, kam im Wall oben auf. Zu der Zeit, als der Wall erbaut wurde, muß hier herum der Boden mit einer Brandſchichte bedeckt geweſen ſein und maſſenhaft Scherben und Knochen in ſich geborgen haben.

Hiemit ſteht auch über das Alter der im Wall zu Tage geförderten Gegenſtände ſoviel feſt, daß ſie vor Erbauung des Walles müſſen vorhanden geweſen ſein. Wenn nun aber als ſicher anzunehmen iſt, daß die Erbauung der Burg mit Graben und Wall in die erſte Zeit der Herren v. Berolfſtat fallen muß, ſo haben wir aller Wahrſcheinlichkeit nach für alles dieſes keine ſpätere Zeit als die erſte Hälfte des 12. Jahrhunderts anzuſetzen.

Bei weiterem Suchen zeigte ſich, daß die Hofwieſe in der Nähe der Burg und weiterhin in der oberſten Bodenſchichte bis zu einer Tiefe von 30 bis 40 cm dieſelben Reſte von Thonſcherben und Knochen nebſt Kohlen und Aſche in großer Menge enthielt, letzteres an einzelnen Stellen beſonders reichlich. Da ein Teil der Wieſenoberfläche in den letzten Jahren mit dem Pflug abgehoben und auf Äcker abgeführt worden iſt, ſo war es auf ſolchen Äckern noch möglich, an den vielen kleinen Kohlenſtücken den von der Hofwieſe ſtammenden Boden zu erkennen und dort neben den Brandreſten auch die Scherben zu finden und deren Tauſende in kurzer Zeit zuſammenzuleſen. In Begleitung der Kohlen und Scherben waren ſtets auch verſchiedene große und kleine Knochenſtücke und Zähne in außerordentlicher Menge. Auch im Kirchhof und außerhalb desſelben an anderen Stellen auf dem „Burren“ kamen ähnliche Scherben zu Tage, wiewohl in geringerer Zahl.

Die Scherben ſind ſämtlich, mit einer einzigen Ausnahme, ohne jede Spur von Glaſur, großenteils ſchwarz mit ſchwarzem Bruch, einige grau, einige rötlich. Etliche ſind mit einem Rötel bemalt, der im Waſſer abgeht. Die meiſten ſind ungebrannt oder ganz leicht gebrannt. Die Dicke der Wandungen iſt vorherrſchend 1 bis 2 mm; daneben finden ſich Stücke mit ſtark 1 cm dicker Wandung. Die meiſten Scherben gehören zu urnenförmigen Gefäſſen. Mündung und Boden iſt etwa 10 cm breit, der Bauch iſt wenig unter der Mündung am weiteſten; der Rand iſt kurz aufwärts gebogen oder aufwärts gerichtet, die Halsrinne kaum 1 cm breit und unter dieſer weitet ſich das Gefäß ſchnell aus zu etwa 20 cm. Einige Scherben zeigen die Form eines Kruges mit langgeſtrecktem Hals und einer fingerbreiten Ausgußſchnauze. Mehrere Gefäſſe, namentlich dickwandige, ſind mit 2—3 cm langem, 1—2 cm weitem Ausgußrohr verſehen. Die gefundenen Handgriffe gehören gleichfalls nur zu groben, großen und ſchweren Stücken. Vereinzelte Scherben geben ſich als Reſte von Tellern oder Schüſſeln zu erkennen. Der Thon iſt teils glatt und rein, teils rauh, ſandig. Bei vielen Stücken ſieht man deutlich die Anwendung der Scheibe, andere ſcheinen aus freier Hand geformt. Auch das Äußere iſt nicht kunſtlos. Eine häufige Verzierung ſind die oberhalb des Bauches auf der Verengerung zum Halſe hin rings umlaufenden einfachen oder mehrfachen Schlangenlinien. Daneben treten noch viele andere künſtleriſche Motive auf, allerlei Strichelung und Stichelung und Preſſung mit erhabener und vertiefter Arbeit. Der noch fehlende Farbenſchmuck hatte an reicherer Plaſtik genügenden Erſatz. Einige wenige Stücke ſind aus blaſſer Siegelerde, wären alſo üblichermaßen auf römiſchen Urſprung zurückzuführen (?). Ein paar derſelben ſind mit roten Strichen und Tupfen bemalt, zwar ziemlich unregelmäßig, aber an dem ganzen Gefäß mochte die Wirkung keine üble ſein. Ein einziges Stück von einem Henkel zeigt, während es ſonſt unglaſiert iſt, ein Fleckchen grüner Glaſur. Dieſes Stückchen kam aber nicht aus dem Wall, ſondern aus der Wieſe und kann in ſpäterer Zeit dahin gekommen ſein. Mehrere Bodenſtücke hatten in dem noch daran befindlichen Stück der Seitenwand 1—3 cm über dem Boden ein von außen nach innen gebohrtes Loch, ſchwach erbſengroß. Manche Scherben waren auf der inneren Fläche berußt, wie es gebrauchte Kochgeſchirre außen zu ſein pflegen.

Beſondere Erwähnung verdienen noch etliche ganz flache Scherbenſtücke,

welchen radartige Figuren erhaben aufgedrückt ſind mit einem Durchmeſſer von 3 bis 4 cm. Von anderen in dem Wall gefundenen Gegenſtänden erwähne ich außer einem völlig kunſtloſen eiſernen Schlüſſel, welcher in Hinſicht auf Behandlung des Bartes dem ſchönen gotiſchen von der Ruine Teck ſtammenden Schlüſſel in der Ulmer Altertumsſammlung verwandt iſt, noch einen flachen blauſchwarzen Stein alpiniſcher Formation, der Geſtalt nach einem Schlangen- oder Fiſchkopf ähnlich, welcher nahe dem vorderen Ende derart durchbohrt iſt, daß man denken muß, er habe als Amulet gedient.

Tierknochen müſſen maſſenhaft aus dem Wall und der Wieſe herausgegraben worden ſein, denn große Mengen waren ſchon geſammelt und zum Zerſtampfen verkauft, als ich davon erfuhr und doch verging mir die Luſt zum Sammeln bei der Maſſe des Vorhandenen. Die Knochen und Zähne ſtammen großenteils von Pferd, außerdem von Rind, Schaf und Schwein, namentlich Wildſchwein.

Wie ſchon erwähnt kamen bei der Abſchürfung der Wieſe mit dem Pflug die gleichen Gegenſtände zum Vorſchein, wie ſie im Wall ſich fanden. Je tiefer in der Wieſe gegraben wurde, umſomehr verſchwanden die Fundſtücke. Daß der Boden jemals wäre durch graben in Unordnung gebracht worden, davon zeigte ſich keine Spur. Etwa 1 m tief erſchienen noch im dunkelblauen Lehm eingebettet ganz vereinzelt ein paar kleine dreieckige Thonſcherben, welche feucht, wie ſie herauskamen, eine feurigrote Farbe hatten und zwiſchen den Fingern zerdrückt werden konnten, an der Luft aber härter wurden und eine gemeine rötlich-gelbe Lehmfarbe annahmen. Eben ſolche Stückchen kamen in geringer Menge auch aus dem Wall.

Wie erklären ſich nun alle dieſe Funde? Die Knochen von Rindern u. ſ. w. könnten als Auswurfſtücke des täglichen Haushalts mit dem Dünger auf die Wieſe gekommen ſein, wiewohl dann die große Menge derſelben doch etwas ganz Ungewöhnliches wäre. Auf anderen Wieſen, welche doch auch mit Dünger befahren werden, findet man weit und breit nichts Ähnliches. Für die Pferdeknochen aber trifft dieſe Erklärungsweiſe gar nicht zu. Da wäre eher an ein Schlachtfeld zu denken. Aber warum dann nur einzelne Knochen und Splitter und nirgends etwas von einem zuſammenhängenden Skelett? Nirgends auch eine Spur von einer Verſcharrung, ſondern alles oberflächlich herumgeſtreut und ſeicht in der Wieſe eingebettet. Und woher das durchgängige Zuſammenſein von Kohlen, Scherben und Knochen?

Alles führt darauf, daß wir hier auf einer altheidniſchen Opferſtätte ſtehen. Wohl iſt der „Burren“ kein beſonderer Höhepunkt, 550 m über dem Meer, das nächſt Vorliegende nur um 10 m überragend. Aber den etwa 3 km breiten runden, von waldigen Höhen umſäumten Keſſel zwiſchen Bernſtadt und Beimerſtetten hat man hier frei vor ſich, und nach NW. iſt auf mehrere Stunden weit der Blick offen in der Richtung von Scharenſtetten, Luizhauſen, Ettlenſchieß, Sinabronn, Schechſtetten, Holzkirch, Weidenſtetten, Altheim, Neenſtetten. Geht man auf dem Hügel noch 700 m weiter zurück gegen SO., ſo hat man in einer Höhe von 560 m über dem Meer, gerade vor dem ziemlich ſteilen Abſtieg nach Hörvelſingen, eine weite Umſchau nach allen Seiten, namentlich iſt das bayriſche Donauthal mit ſeinem Bergrand und ſeinen Städten und Dörfern weit hinab aufgeſchloſſen. Eben an dieſem Punkt führt der Hügel noch heute den an eine altdeutſche Kultusſtätte erinnernden Namen „Roßbühl“, mundartlich echt „Roßbühl“ geſprochen, woher die falſche Schreibart „Roſenbühl“.

So mögen denn Jahrhunderte lang vor, während und nach der Römerzeit die deutſchen Mannen der Umgegend bei gewiſſen Feſten hiehergekommen ſein, hier gemeinſam ihre Pferde, Wildſchweine, Rinder verzehrt und ihr Bier getrunken, die Töpfe und Krüge aber entweder in trunkenem Mut oder abſichtlich, um die heiligen Gefäſſe nicht durch profanen Gebrauch entweihen zu laſſen, zerſchlagen und uns die

Scherben, Kohlen und Knochen übrig gelaſſen haben. Auch für dieſen unſern Anteil an ihren Mahlzeiten danken wir ihnen.

An einem der Knochen wollte ein in ſolchen Dingen kundiger Mann deutlich die Schlagnarbe des Meiſels erkennen, mit welchem das Bein, um das Mark zu gewinnen, zerſpalten wurde. — Die eigentümlichen nahe dem Boden in der Seitenwand durchbohrten Gefäſſe halte ich für Feuerbehälter, in welchen die glühenden Kohlen zum Opferplatz getragen wurden; die Löcher dienten zur Zuführung der Luft, um das Erſticken der Glut zu verhüten. — Die mit aufgeprägten Rädern geſchmückten Scherben, welche nicht wohl von Gefäſſen herrühren können, mögen zu einem Sonnenkult gehört haben.

Die heilige Opferungsſtätte mag wohl eben der Platz geweſen ſein, über welchem nachher Kirche und Burg erbaut wurden, und auf dem übrigen umfriedeten Raum des Hügels (jetzt Kirchhof und Hofwieſe) mögen die Feſtgenoſſen ſich gelagert und den Tag genoſſen und zuletzt noch Freudenfeuer angezündet haben, als die letzten Sonnenſtrahlen hinter Beimerſtetten verſchwunden waren.

Dieſe heidniſchen Feſte fanden natürlich ihr Ende mit der Einführung des Chriſtentums. In der Zeit nach dem blutigen Tag von Cannſtatt (746), als das alemanniſche Volksherzogtum aufgehoben und auch das obere Schwaben in einen unmittelbaren Teil des Frankenreichs verwandelt wurde, mag das Volk in Furcht vor den Karolingern und Groll gegen ſie willig den St. Lambert, Biſchof von Tongern († 17. September 708 oder 709) als Schutzpatron angenommen und ihm auf der von altersher heiligen Stätte, auf welcher die heidniſchen Opfer doch nicht mehr zum Sieg gegen die Feinde halfen, ein Heiligtum mit chriſtlichem Kult errichtet haben, und das um ſo lieber, wenn nach altem Brauch das Hauptfeſt zu Berunſtat mit der Herbſtnachtgleiche (wie das zu Oſterſtetten — Oſtaraſtätte — mit der Frühlingsnachtgleiche) zuſammenfiel, dem Ort alſo mit Annahme des neuen Heiligen doch die alte Feſtzeit gelaſſen wurde. Bezeugt iſt, daß Lambert bald, nachdem ſeine Gebeine im Jahr 721 von Maſtricht, wo er den Tod erlitten, nach Lüttich überführt waren, als Heiliger in hohem Anſehen ſtand und daß ſeine Verehrung mit einem ſchweren Vorwurf gegen die Karolinger verbunden war, weil er gegen deren Stammvater Pipin v. Heriſtal in gleicher Weiſe wie der Täufer Johannes gegen Herodes gezeugt und infolge deſſen von Dodo, dem Bruder der Abgais, der fränkiſchen Herodias, grauſam verfolgt, den Märtyrertod erlitten haben ſoll.

Die im Ulmer Land ſonſt nicht gewöhnliche weite Ausdehnung, welche die Pfarrei Bernſtadt von jeher hatte, läßt vermuten, daß die St. Lambertskirche auch durch ihr Alter in beſonderem Anſehen ſtand. Die Beſitzungen und Gerechtſame, welche die Pfarrei und die Kirche zu Bernſtadt, ſowie die nachher von dieſer abgezweigte Filialkirche des St. Petrus zu Beimerſtetten, namentlich in der Richtung gegen Neenſtetten und über dieſen Ort hinaus hatten, legen den Gedanken nahe, daß einſt auch dieſer Ort dem Bernſtadter Parochialverband angehört und dieſer alſo ein Gebiet von ſtark einer Quadratmeile umfaßt haben könnte.

Ob die Bezwingung des Heidentums auf dieſem Platze und die Gründung der St. Lambertskirche von dem Kloſter Ellwangen aus (geſtiftet 764?), welches hier begütert war, oder von dem 777 geſtifteten Kloſter Herbrechtingen aus — ein noch nicht völlig vergeſſener Flurname unterhalb des alten Hofes Rufenbart (jetzt „Raufenbart“) iſt „z'Hölprecht“ oder „Hörprecht“ oder „Herbrechtsäcker“ — oder unmittelbar von Lüttich aus geſchehen ſei, iſt vorerſt ungewiß. (Schluß folgt.)

Verein
für
Kunft und Altertum in Ulm und Oberfchwaben.

Aus der Gefchichte eines ulmifchen Dorfes.

Burg Berolfftat mit Umgebung.

(Schluß.)

Erwähnenswert ift noch die Bernftadter Kirchweihe. Meines Wiffens hat fonft kein Ulmifcher Ort eine eigentliche örtliche Kirchweihe. Die „Bernftadter Kirchweihe“ aber hat auch jetzt noch, nachdem fie von ihrem rechtmäßigen Tag im September auf den allgemeinen Landeskirchweihtag, den 3. Sonntag des Oktober, verlegt worden ift, einen Namen in der Gegend und lockt Jung und Alt zu allerlei Kurzweil und Volksbeluftigung herbei. Damit hat die heidnifche Herbftfeier unferer Vorfahren über ein Jahrtaufend hinüber, in milderer Form den Zeitfitten fich anbequemend, bis auf uns fich gerettet, Tanz und Spiel hat nicht aufgehört. Über den Kohlen, Knochen und Scherben der Vergangenheit jauchzt und lacht die Gegenwart.

An fonftigen Erinnerungen aus der alten Zeit fehlt es in der Nähe von Bernftadt nicht. Bekannt find die Grabhügel in dem Wald Schloßholz, öftlich neben der Beimerftetten-Breitinger Straße, und in dem Gurgelhau nahe der Ruine Weiterftetten. Auch auf der Höhe des nur etwa 300 m von der Burg Berolfftat entfernten Waldes „Berg“, welchen jener Heinrich v. Berolfftat 1432 an die Herrfchaft Ulm verkaufte (jetzt k. württ. Staatswald), kann man ein Dutzend folcher Hügel zählen, zum Teil noch deutlich erkennbar, teilweife ziemlich eingeebnet. Daß in der Nähe des erwähnten Schloßholzes eine Burg geftanden, auf welcher nach Dieterichs handfchriftlicher Angabe einer der Herren v. Berolfftat gefeffen, kann ich nicht wohl bezweifeln, da die jetzt Lebenden noch den Graben gefehen haben wollen, welcher neuerdings, weil der Platz in Ackerfeld verwandelt ift, ausgefüllt worden fei, und da ein Fußfteig von dort zur Lambertskirche geführt habe, welcher „der Kirchfteig“ hieß.

Befonderes Intereffe verdient das eine halbe Stunde öftlich von Bernftadt zwifchen Raufenbart und Oiterftetten ganz in der Nähe des letzteren Orts gelegene kleine Wäldchen „Löhle“. Durch diefes Wäldchen ziehen fich von S. nach N. einander parallel in einem Abftand von 60 m 2 Dämme, je etwa 1 m hoch und 1 m breit, der öftliche 98 m, der weftliche 86 m lang. Je in der Mitte und am nördlichen Ende des öftlichen Dammes, von demfelben je 8 m entfernt, ift ein etwa 2 m hoher, in der Mitte vertiefter Hügel, quadratifch geformt mit 8—10 m Seitenlänge. Diefer öftliche Damm ftieß noch vor wenigen Jahrzehnten an feinem nördlichen Ende auf einen naffen Graben, welcher weftwärts zu einem vielleicht 25 m breiten Sumpf fich erweiterte. Wegen des Anfchluffes an diefen Sumpf ift der weftliche Damm entfprechend kürzer. Er endigt fich gegen N. in einen viereckigen Hügel, den beiden vorigen ähnlich, aber mit nur 4 bis 5 m im Quadrat.

Wären die nördlichen Endpunkte der beiden Dämme oder die dort befindlichen Hügel durch eine dammmartige Erhöhung mit einander verbunden, was ich

nicht genau feſtſtellen konnte, ſo wäre dieſe jedenfalls ſo flach, daß als eigentlicher Abſchluß gegen N. der Sumpf erſcheint. — Eine Verbindungslinie der beiden ſüdlichen Endpunkte würde mit den Dämmen in rechtem Winkel zuſammentreffen. Auf dieſer Seite aber iſt der ſonſt umſchloſſene Raum offen gelaſſen. Indeſſen liegen zwiſchen dieſen beiden Endpunkten wieder 2 viereckige Hügel, dem kleineren, in der nordweſtlichen Ecke befindlichen an Größe und Geſtalt ziemlich gleichkommend. Der Abſtand des erſten von dem weſtlichen Damm iſt 13 m, der Abſtand des zweiten von dem erſten wieder 13 m, der Abſtand des zweiten von dem öſtlichen Damm dagegen 26 m. Etwa 15 m hinter dieſen beiden Hügeln glaubt man auf eine Länge von etwa 20 m noch die Spur eines Dammes zu erkennen, welcher rechtwinklig auf die beiden andern Dämme gerichtet wäre, ohne mit einem derſelben zuſammenzutreffen. Für die völlige Genauigkeit der Maße kann ich nicht einſtehen, weil ich nur mit Schnur und Schritt gemeſſen habe, und weil das niedrige Gehölz die Aufnahme erſchwerte.

Um was handelt ſichs nun hier? An Hügelgräber iſt bei der viereckigen Form der Hügel ſchwerlich zu denken. Die Dämme könnten aus neuerer Zeit ſtammen. Demjenigen Aufwurf aber, mit welchem Waldungen umgrenzt zu werden pflegen, ſehen ſie nicht ähnlich; ſie liegen ganz auf ebenem Boden, haben keinen nebenherlaufenden Graben, bilden auch nicht die Grenze des Waldes, ſondern laufen durch denſelben. Auch ſtehen die Hügel und Dämme in einem deutlichen Zuſammenhang miteinander wie aus der ganzen Anlage zu erkennen iſt.

Iſt das ganze eine alte Feſtungsanlage und ſind die Hügel Reſte von Türmen? Oder haben wir hier noch die Umfriedigung eines alten Oſtarahaines, welchem Oſterſtetten ſeinen Namen verdanken mag? Die Thalſenkung, welche weſtlich von dieſem Platze unter dem Löhle und Raſenbart ſich nach dem Lonethal hinunterzieht, heißt, namentlich in der Nähe des Löhle, „das Oſterthal“.

Obige Fragen könnten vielleicht durch ſachverſtändige Nachgrabung ihre Beantwortung finden. Am Löhle hat man eine herrliche Fernſicht nach O. und W. und das kleine Wäldchen, in geringem Abſtand dem Englaghäu vorliegend und die Weiler Stuppelau und Oſterſtetten überragend, fällt von weither ins Auge.

Von der Anweſenheit der Römer in dieſer Gegend zeugt der in einer Länge von etwa 100 m auf dem „Butzen“ in der Nähe der Zigeunerſäule noch vorhandene mit Wald überwachſene Straßendamm. Die jetzt Lebenden wiſſen davon, daß derſelbe ſich vormals bis zur Einmündung in die jetzt von Bernſtadt nach Weſterſtetten führende Straße, „die Heerſtraße“ genannt, fortgeſetzt habe. Es war der alte römiſche Verkehrsweg zwiſchen Weſterſtetten und Bernſtadt, deſſen Fortſetzung am Löhle vorüber nach Langenau führen mochte. Ob die Baureſte im Löhle zu dieſer Straße in Beziehung ſtehen, laſſe ich dahingeſtellt. Daß die Burg Berolfſtat in der Nachbarſchaft dieſer Straße auf den Grundmauern eines alten römiſchen Schutzwerks für die Straße könnte erbaut worden ſein, iſt denkbar, aber vorerſt durch nichts erwieſen

In der Nähe des erwähnten römiſchen Straßenreſtes auf dem „Butzen“, am Rand des Waldes „Gerthalde“ läuft ein Graben, breit 3 m, tief 2 m, lang 100 m, mit einer begleitenden Mauer aus unbehauenen Kalkſteinen, jetzt noch etwa 1 m hoch. Dieſes eigentümliche Bauwerk hört gegen O. auf, wo der Berg ſteiler nach dem Lonethal hinabfällt. Gegen W. reicht die Mauer über das Ende des Grabens hinaus mit einer Rundung, welche wie das Bruchſtück eines runden Turmes ausſieht. Zweifelhaft iſt mir, ob dieſe Anlage mit der Römerſtraße in Beziehung ſtehe, oder ob ſie vielleicht als der Butzen („Burgſtall“, „Burzel“?) ſei angeſehen worden, von welchem der Platz mit Umgebung ſeinen Namen erhielt. Unrecht aber haben die Stimmen aus dem Volke, welche den Graben für einen echten „Saugraben“ oder „Schweins-

graben" erklären, und mit den großen Jagden zu Anfang dieses Jahrhunderts in Verbindung bringen; denn im Dorfbuch finde ich im Jahr 1651 eben diesen Graben als altbekannte Ackergrenze und im Jahr 1607 das „holtz die gärtthalden genannt", was nach Buck eine eingegartete, eingefriedigte Halde bedeuten muß. Namen und Graben stammt also unbedingt aus alter Zeit.

Von der Gerthalde westlich, durch das schmale Wolfsthal davon getrennt, ist der Staatswald „Berg" mit einer in das Wolfsthal vorspringenden schroffen Felsenzacke. Diese, breit genug, daß eine kleine Burg darauf gestanden haben könnte, ist durch einen 2—3 m breiten und ebenso tiefen Graben von dem übrigen Berg abgeschnitten. Sonst weist nichts an diesem Ort auf eine frühere Burg hin. Der Platz könnte vielleicht durch Graben und Verhau zu einem sicheren Bergungsort in Kriegszeiten, als was er nachweisbar noch im Jahr 1704 gedient hat, hergerichtet worden sein. Es scheint, wir haben hier im kleinen dasselbe, was die bekannten Ringburgen in weit größeren Verhältnissen bieten. War der Feind durch die an dem schroff abfallenden Rande des Berges hinabgestürzten Steinmassen nicht mehr niederzuschmettern und in offenem Kampfe Mann gegen Mann nicht mehr aufzuhalten, so zog man sich hinter den Graben zurück, von wo den Ortskundigen im äußersten Notfall noch ein Entkommen über die Felsen hinunter möglich war. Hier deckten die Tapfern mit ihrem Leibe die Flucht der Schwachen.

Keinen solchen Bergungsort, sondern nur eine wunderliche Burgruine bilden die wirren Steintrümmer und Gräben auf dem schmalen, langen, ins Lonethal vorspringenden „Katzenschwanz" im Staatswald „Brand", etwa 4 km nordöstlich von Bernstadt.

Eher erscheint als ein Bergungsort der „Agelsburren", stark 2 km nördlich von Bernstadt, dessen Name nebst der Spur eines ringförmig laufenden Grabens mit Wall vielleicht anzeigt, daß dort vor Zeiten die Burg eines Agilolf stand. Auch hier befinden wir uns auf einem eckigen Vorsprung, welcher stolz über den schroffen Abhang mit seinen durcheinander geworfenen Felsblöcken in das 30 m tiefer liegende Lonethal und auf den alten Viehweideplatz „Lairen" hinunterschaut.

Aus dem Dorfbuch von Bernstadt ist bei der Wahl eines Viehhirten im Nov. 1646 zu ersehen, daß man es für notwendig hielt, dem Hirten für den Fall großer Kriegsgefahr besonderen Beistand auf Gemeindekosten zuzusichern, „so er alein nit kent vorstehn". Dieser Beistand war ohne Zweifel besonders dazu erforderlich, daß die im Thal weidende Herde rechtzeitig in ein nicht zu fern gelegenes, nötigenfalls verteidigungsfähiges Waldversteck abgetrieben und dort über die Zeit der schwersten Gefahr unterhalten wurde. Hiezu wurden neben anderen wahrscheinlich besonders die erwähnten Plätze auf dem „Berg" und „Agelsburren" benützt. So kamen die Schutzwerke einer alten, längst vergessenen Vorzeit noch dem neueren Geschlecht zu gut.

Zu erwähnen ist noch die „Hadergasse" in Bernstadt, der am engsten bebaute und allem Anschein nach älteste Teil des Dorfes. Von der „Adergasse", da wo die Wasserader noch vor wenigen Jahren stets aus der damals noch niedriger liegenden Straße quoll, sich abzweigend, steigt die „Hadergasse" in kurzem steilem Stich aufwärts und sieht im Vergleich mit den übrigen breiter, zugänglicher angelegten, weniger versteckten Ortsteilen recht aus wie die Altstadt des Dorfes. Die zwischen Hadergasse und Adergasse gelegenen Gärten heißen „auf der Spielwiese". Hier mag vor etwa 600 Jahren von der heiteren Bevölkerung so mancher Maienreigen getanzt und mancher Stein gestoßen, mancher Ball geworfen, mancher Sprung und Kampf gewagt, manches Spiel mit Mummenschanz und sonstiger Kurzweil getrieben worden sein. Bedeutet „Hadergasse" (Buck, Flurnamen) soviel als gepflasterter, harter Weg, so verdient die

Bernſtädter Hadergaſſe den Namen vollkommen, denn der Boden iſt hart, wie aus urwüchſigen unverwüſtlichen Pflaſterſteinen zuſammengeſetzt.

Und wenn ferner anzunehmen iſt, daß der Name auf römiſchen Urſprung deute, ſo möchte ich fragen, ob nicht die beiden feſtgeſtellten Römerſtraßen Aitrach-Wiblingen und Brackwang-Söhnſtetten ſich in derſelben Richtung bis zu ihrer gegenſeitigen Vereinigung fortgeſetzt haben, ob nicht als ihr Verbindungsglied eine Straße Wiblingen-Ulm-Jungingen-Hagen-Bernſtadt-Neenſtetten-Altheim-Gerſtetten-Söhnſtetten zu vermuten ſei. Wäre dieſes, ſo hätte ſolche den großen limes zwiſchen Welzheim und Aalen mit dem Allgäu verbindende Straße hart unter dem Agelsburren, dem Burren von Berolfſtat, dem Ufenloch (und auch an dem von mir unerwähnt gebliebenen alten Burgſtall zu Hagen) vorübergeführt und an der Hofwieſe mit der Heerſtraße Weſterſtetten-Oſterſtetten im rechten Winkel ſich gekreuzt. Ein kleines übrig gebliebenes Stück derſelben wäre unſre Hadergaſſe.

Das Dorf Bernſtadt hatte, ſoweit die ſicheren Quellen zurückgehen, d. h. ſeit dem Jahr 1500 ohne Zweifel im weſentlichen dieſelbe Geſtalt wie jetzt. Die 79 realberechtigten Söldner wohnten ziemlich weitläufig im Ort herum. Auch die meiſten der 14 Bauernhöfe ſtanden damals und noch früher auf derſelben Stelle wie heute. In einer früheren Zeit aber ſtanden wahrſcheinlich mehrere Höfe oder Weiler vereinzelt inmitten ihrer Feldung, z. B. „Haimersberg“, „Walkſtetten“, „auf Röſchen“, „Rauſenbart“, und erſt vor 5 bis 6 Jahrhunderten mögen die Inhaber dieſer Höfe durch beſondere Not der Zeit gedrungen worden ſein, ſich im gemeinſamen Schutz des Dorfes, namentlich „auf dem Platz“ (jetzt „Platzgaſſe“) anzuſiedeln — Damit nähern wir uns auch der Zeit, für welche die Quellen der Ortsgeſchichte nicht erſt mühſam unter dem Boden aufgeſpürt und aufgegraben werden müſſen, ſondern offen zu Tage fließen.

Bernſtadt im Juni 1885. Pfarrer Aichele.

Ulm Oberschwaben

Mitteilungen

des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Heft 4.

Ulm 1893.

Druck der J. Ebner'schen Buchdruckerei.

Die Schloßherrschaften in Bernstadt und Osterstetten

Verfasser:
Pfarrer Christian Friedrich Aichele

Veröffentlichung in:
„Mitteilungen des Vereins für Kunst und Althertum in Ulm und Oberschwaben“

Heft 4 - 1893

Die Schloßherrschaften in Bernstadt und Osterstetten.

In zwei verschiedenen Zeiträumen hatte Bernstadt einen ortsansäßigen Adel: zuerst vom 12. bis ins 15. Jahrhundert die Herren von Berolfstat, sodann vom 16. bis ins 19. Jahrhundert die nachher zu nennenden Ulmischen Patrizier. Jenen ersteren wird der Ort wahrscheinlich die Gründung seines Kirchenwesens zu verdanken haben; ihre ehemalige Ritterburg steht noch als ein grauer, düsterer Steinbau neben der Kirche; vorerst ist jedoch zu wenig genaues über sie bekannt, und es soll hier nicht weiter von ihnen die Rede sein. Ueber die letzteren aber soll hier Nachricht gegeben werden. Als Quellen dienten mir neben den Saalbüchern von 1717 und 1723 namentlich Akten, welche sich auf dem hiesigen Rathaus befinden.

Wer von Süden oder Westen her nach Bernstadt kommt, dem fällt von weitem ein großes, am Anfang des Orts liegendes Gebäude ins Auge, welches sich mit seinen 4 runden Ecktürmen sofort als ein Schloß zu erkennen giebt. Dieses war der Sitz der „Schloßherrschaft". Seine Bodenfläche beträgt nur etwa 14 m im Quadrat. Ueber dem Erdgeschoß aber beginnt auf allen 4 Ecken eine schräg aufsteigende Ausweitung, welche die turmartigen, bis ans Dach reichenden Erker trägt. Das Gebäude erscheint daher in den 3 oberen Stockwerken merklich breiter als unten und sieht fast aus, als stehe es auf einem Stiel. Die vier zierlichen, spitzauslaufenden Turmkuppeln jedoch, welche das Walmendach des Hauses stark überragen, und die je zwischen zwei solchen Kuppeln aus dem Dach hervortretenden Mansarden lassen den Eindruck erdrückender Schwere nicht aufkommen, sondern verleihen dem Bau, von welcher Seite man ihn auch ansehen mag, den Stempel kraftvoller Anmut. In der Nähe des Schlosses waren vordem nur die zu demselben gehörenden Gebäude, nämlich: gegen Westen das „Vogthaus", die Wohnung des „Schloßvogts", des herrschaftlichen Dieners; gegen Norden, jenseits eines Hofraums, der Stadel für den Schloßvogt und die Wagenremise für die Schloßherrschaft; gegen Osten der „Schloßhof", d. h. der Hof des „Schloßbauers", mit Wohnung, Stallungen und Stadel. Das Schloß nebst Vogthaus, Vogtstadel und Remise war von einer Mauer umgeben; der westliche Teil derselben, welcher die Außenwand des Vogthauses bildet, ist noch zu sehen. An diese Mauer schloß sich sofort eine weitere Mauer an, welche den Schloßbauernhof mit umfaßte. Auf der südlichen Seite des Schlosses, zwischen diesem

und der Mauer, befand sich ein laufender Brunnen mit schönem eisernem Wasserkasten. Aus diesem floß das Wasser mittelst einer bleiernen Röhre durch die Mauer in einen der Straße entlang aufgestellten Trog, um dort Menschen und Tieren zu gute zu kommen. Die sämtlichen ihm zu Füßen liegenden Gebäude überragt das Schloß bedeutend und schaut mit stolzer Würde in die Welt hinaus.

In der Nähe des Schlosses, nur je durch die Straße von der Schloßmauer getrennt, lagen 2 Gärten, — gegen Süden ein kleinerer, welchen der Schloßvogt benützen durfte, gegen Westen ein größerer, der „Schloßgarten", für die Schloßherrschaft selbst. Der die vormalige Ritterburg auf 2 Seiten umgebende „Burggraben", welcher der Schloßherrschaft als Fischteich dienen sollte, hatte zugleich den Schloßbrunnen zu speisen. Die Schloßherrschaft besaß einen 38 Jauchert großen Wald in der Filde, das „Schloßholz"; den Altertumsfreunden ist jene Gegend durch mehrere in der Nähe befindliche Grabhügel wohl bekannt. Von 3 Sölden in Bernstadt (jetzt Hausnummer 103, 140, 141), welche erbgütig verliehen waren, bezog die Schloßherrschaft nur die Ab- und Auffahrten mit je 1 Schilling oder 2 Kreuzer und die jährlichen Gilten im Wert von 20 bis 48 Kr. Bedeutendere Einkünfte bezog sie von dem Schloßbauern. Diesem waren neben 4 Tagwerk Ohmadwiesen und 2 Tagwerk Brachmadwiesen etwa 81 Jauchert Aecker zugewiesen, von welchen ein großes Stück zwischen dem Schloßholz und der Heerstraße bei der Zigeunersäule liegt, das Uebrige nach Art der Bauerngüter in allen Oeschen und Gewanden der Markung zerstreut. Dem Bauern war das Hofgut nach damaliger Sitte auf seine Lebenszeit verliehen gegen Entrichtung eines einmaligen Bestandgeldes und einer jährlichen Gilte. Die Schloßherrschaft konnte in jedem Veränderungsfall das Hofgut verleihen, wem und wie sie wollte. Deshalb war namentlich das Bestandgeld sehr veränderlich; im Jahre 1742 soll es 800 fl. betragen haben, was auf eine damalige Wertung des Guts zu 8000 fl. schließen ließe, ohne Einrechnung von lebendem und totem Mobiliar, „Roß und Vieh, Schiff und Schirr", da dieses Eigentum des Bauern war. Die jährliche Gilte betrug um das Jahr 1717 laut Saalbuch: 48 Imi Vesen, 8 Imi Roggen, 36 Imi Haber, 200 Eier, 2 Fastnachthennen und 6 Herbsthühner. Im Schloßholz hatte der Bauer nichts zu suchen; dagegen erhielt er für seine Beholzung jährlich 10 fl.

Die Schloßherrschaft hatte für das Schloß, das Vogthaus und den Schloßhof innerhalb Zaunetters das Recht der niederen Gerichtsbarkeit, welches für sie im Lauf der Zeit auf mehrere Gegenstände ausgedehnt worden war, die sonst der hohen Jurisdiktion vorbehalten blieben, nämlich: Ehesachen, Brautlaufsverteidigung, scortum simplex, Privatschuldklagen gegen den Schloßbauer und Schloßvogt u. dgl., kurz schließlich „alles außer Malefiz-Sachen". Dieses Recht brachte der Schloßherrschaft durch den Anfall von Gebühren, Sporteln, Strafgeldern einige Einkünfte; noch größeren Nutzen aber hatten davon, wie wir sogleich sehen werden, die schloßherrschaftlichen Unterthanen. Als im Jahr 1777 der Schloßbauer Georg Ernst Bühler mit der Bauerntochter Barbara Köpf von Beimerstetten sich verlobte, welche der Ulmischen Herrschaft mit Servitut der Leibeigenschaft unterworfen war, mußte er für die Brautlaufsverteidigung an die Schloßherrschaft 12 fl. 30 kr. entrichten. Wegen des der letzteren zustehenden Privilegiums verzichtete die Ulmische Herrschaft „Aus diesem special casu" darauf, von ihm einen „Brautlaufsansatz"

zu fordern, beharrte aber „von seinem Anstand", d. h. von seiner Braut, auf dem Ansatz von 7 fl. 30 kr., nämlich 4 fl. für die Manumission, das Uebrige für ein ihr von ihren Eltern mitgegebenes unverzinsliches Anlehen von 500 fl. — Hätte nicht die Schloßherrschaft bezüglich Erlassung der Nachsteuer von solchem Vermögen, welches durch Verheiratung aus dem einen in das andere Herrschaftsgebiet übergieng, ein Reciprozitätsverhältnis mit der Ulmer Herrschaft geltend gemacht, so hätte an letztere außer obigen Gebühren noch von dem zu 1200 fl. angeschlagenen Beibringen der Braut eine Nachsteuer im Betrag von 120 fl. entrichtet werden müssen. — Hatte die Schloßherrschaft eine Eheschließung genehmigt, so mußte unter Vorlegung der Akten, wobei namentlich auch ein pfarramtliches Zeugnis über den Erfund eines mit den Verlobten angestellten Katechismusexamens nicht fehlen durfte, bei der Ulmischen Herrschaft die Konfirmation eingeholt werden. — Gefängnisstrafen, auf welche die Schloßherrschaft erkannte, mußten in einem städtischen Gefängnis in Ulm abgesessen werden; Geldstrafen hatte der Schloßvogt für seine Herrschaft einzuziehen.

Seit 1650 besaß die Schloßherrschaft, aber nur für sich selbst, nicht auch für ihre Unterthanen, das Recht der Umgeldfreiheit. Sonst waren in Hinsicht auf Besteurung und andere Lasten die allgemeinen ulmischen Grundsätze maßgebend.

Die Besitzer der Schloßherrschaft und zeitweiligen Bewohner des Schlosses waren folgende:

1. Georg Besserer v. Rohr (vgl. Schultes in dem Vierteljh. 1887 S. 32 Nr. 3) 1549—1569. Dieser bedeutende Staatsmann, welcher in den schwierigen Zeiten des schmalkaldischen und des Markgrafenkriegs die Geschicke seiner Vaterstadt zu lenken hatte, erwarb in Bernstadt laut Kaufbrief vom 30. Juli 1549 von dem Kloster Söflingen 3 nebeneinanderliegende Sölden, welche heute noch stehen (Nr. 103, 140, 141). Es heißt, er habe im Sinn gehabt, hier „ein Lusthaus zu bauen". In dem Jahr 1549, zu dessen Anfang sein Bruder Matthäus aus dem Rat ausgestoßen wurde und da auch sonst die Nachwehen des schmalkaldischen Kriegs, in der Stadt noch mehr als auf dem Lande, fühlbar wurden, mag er den Entschluß gefaßt haben, sich hieher in die Stille des Landlebens zurückzuziehen und hier etwas zu schaffen, was ihn auf einige Zeit den leidigen Gang der politischen Dinge vergessen ließ.

Vielleicht wollte er zuerst die genannten 3 Sölden für sein Vorhaben benützen, fand aber dann hiezu einen viel geeigneteren Platz. Am westlichen Anfang des Orts, an einer Straßenkreuzung, sonst rings von Wiesen umgeben, standen 2 Sölden, rechts diejenige des Jörg Schmid, links diejenige des Franz Oertlen. Beide kaufte er und erbaute auf dem Platz der letzteren das Schloß samt dem Vogthaus und dem Schloßhof; den kleineren Platz der Jörg Schmid'schen Söld aber baute er um und ließ ihn als Garten oder Wiese liegen, um so dem Schloß gegen Süden, wie es auch gegen Westen und Norden hatte, eine freie Lage zu geben. Weiterhin kaufte er teils vom Kloster Söflingen, teils von andern Besitzern die zur Ausstattung des Schloßhofs bestimmten Güter und den Wald, das „Schloßholz".

2. Eitel Eberhard Besserer v. Thalfingen (vgl. Schultes a. a. O. S. 33 Nr. 13) 1571—1575. Ein Mann dieses Namens ist urkundlich um 1572 als Besitzer der hiesigen Schloßherrschaft genannt. Das kann nur derjenige sein, welcher 1559—1575 Mitglied des Rats, zeitweise auch Bürgermeister war und daneben fürstlich württemb. Rat, der Erbauer des Schlosses Thalfingen und Erwerber der Besserer'schen Besitzungen in Asselfingen und Jungingen. Weder um seinen Sohn noch um seinen Enkel gleichen Namens kann es sich handeln; denn ersterer war 1553 gestorben, und letzterer († 1626) kann um 1572 kaum erst ein Knabe gewesen sein. Georg Besserer v. Rohr starb 1569. Ob er leibliche Nachkommen hinterlassen habe, ist aus den von mir eingesehenen Stammtafeln nicht sicher zu erkennen. Zu vermuten ist, daß er mütterlicherseits mit Eitel Eberhard Besserer näher verwandt gewesen sei; vielleicht waren ihre Mütter (Katharine Vetterin und Magdalene Vetterin) Schwestern, und in solchem Falle könnte dem Eitel Eberhard die hiesige Schloßherrschaft als Erbe zugefallen sein. Andernfalls hätte er sie aus der Georg Besserer'schen Hinterlassenschaft erkauft. Im Jahr 1572 hat er gegen einen hochedlen Rat einen Revers ausgestellt, durch welchen die Besteuerung und andere Rechtsverhältnisse der Schloßherrschaft bestimmt wurden. Laut § 4 dieses Reverses „hat weil. Herr E. Eberh. v. Besserer von sich und seinen Erben und Nachkommen verbindlich gemacht, die Söld, welche weil. Herr Georg v. Besserer von Franz Oertlen erkauft und von neuem erbauet hat, in künfftigen Landsteuern auf die Summe des K. Pretio à 129 fl. zu versteuren, von all anderen damals erkaufften güthern aber (worunter auch die dermalige Schloßhofäcker und Mäder begriffen) allem dem zu geloben und nachzukommen, was Ein hochedler Rat anderen Bürgeren, so gleiche güther in der Herrschafft haben, auflegen und bestimmen mag."

3. Eberhard Ludwig Besserer v. Thalfingen 1575—1587. Dieser war ein Enkel des Eitel Eberhard, ein Sohn des im Jahr 1567 gestorbenen Daniel Besserer von Thalfingen. Ich habe zwar in den Akten, welche die Schloßherrschaft betreffen, seinen Namen nicht gefunden, aber er ist das notwendige Mittelglied zwischen dem am 30. Dezbr. 1575 gestorbenen Eitel Eberhardt und dessen Urenkel Daniel Besserer. Während die von Eitel Eberhard's Sohn Philipp († 1594) ausgehende Linie das Gut Thalfingen erhielt, in dessen Besitz sie sich noch heute befindet, ist der Daniel Besserer'schen Linie die Schloßherrschaft in Bernstadt zugeschieden worden. Als Eberhard Ludwig im Jahr 1587 starb, muß für seinen kaum erst 1 Jahr alten Sohn Daniel Vormundschaft eingetreten sein.

4. Daniel Besserer v. Thalfingen 1609—1661; Sohn des Eberhard Ludwig, Urenkel des Eitel Eberhard, verehlicht mit Katharine v. Rehlingen, welche 1636 starb, Mitglied des Rats 1610—1661, Bürgermeister und Ratsälterer, starb 1661 in einem Alter von 75 Jahren. Von 1609 an wird er als Beisitzer der Schloßherrschaft genannt. Er hat öfter im hiesigen Schloß gewohnt und sich gern den Ortseinwohnern genähert. Er und seine Ehefrau kommen bei hiesigen Bürgerskindern als Taufpaten vor neben einfachen Söldnersleuten. Ein Patenkind von ihm, Cäcilia Glöcklerin, Schuhmachers-Tochter, durfte sich noch nach Jahrzehnten, als Ehefrau des Bäckers Hans Pfost, freundlicher Bevorzugung seitens der Besserer'schen Familie erfreuen. — Daniel Besserer erlangte von dem hochedlen Rat im Jahr 1650 für die Schloßherrschaft die

Umgeldfreiheit und im Jahr 1651 die Ausdehnung der niederen Gerichtsbarkeit auf Privatschuldklagen u. dgl.

5. Albrecht v. Baldinger 1661—1681; Tochtermann des vorigen, kam nach dessen Tod „uxorio nomine" in den Besitz der Schloßherrschaft; Mitglied des Rats 1632—1681, Bürgermeister, Ratsälterer. Er hat 1661 die Erlaubnis erhalten, den westlich vom Schloß gelegenen Schloßgarten, wozu er ein Stück Amtmannswiese angekauft hatte, als Garten anzulegen und zu umzäunen. Am 12. Januar 1681 wurde ihm „in billicher Konsideration seiner bekanndten hohen Meriten um das gemeine Wesen, *nicht allein für dießmal und für seiner Herrlichkeit Person, sondern auch in das künfftige* und für ihre liebe Posterität" bezüglich seiner hiesigen Unterthanen das Recht der Brautlaufsverteidigung verwilligt. Dieser Albrecht v. Baldinger muß ein sehr thatkräftiger und sehr vermöglicher Herr gewesen sein. Von 1640 an kommt er in den Amtsprotokollen öfter vor als Besitzer von Höfen und Gütern in Bernstadt, Eiselau und anderen Orten. Er zögerte nicht, einem rechtschaffenen Bauern Schuldforderungen zu fristen, zu ermäßigen oder gänzlich zu erlassen und ihm noch dazu mit weiteren Anlehen unter die Arme zu greifen. Manchen hat er auf diese Weise über Wasser gehalten und dazu geholfen, daß eine Familie, welche sonst in jenen schweren Zeiten untergegangen wäre, noch jetzt auf dem altererbten Hofe sitzt.

6. Eitel Albrecht Besserer v. Thalfingen 1681—1720. Seine erste Ehe, mit Maria Sibylla Schad, dauerte nur 2 Jahre (1667—69). Dann trat er im März 1671 in die Ehe mit Juliane v. Baldinger, welche ohne Zweifel die Tochter des Albrecht von Baldinger war, und hiedurch gelangte er in den Besitz der hiesigen Schloßherrschaft. Als seine zweite Ehefrau im Jahr 1689 gestorben war, verband er sich mit der Witwe des 3 Jahre vorher gestorbenen Marx Philipp Besserer von Thalfingen, Katharine geb. Villingerin, welche an dem Besitz in Osterstetten teil hatte. Er war ein Sohn des Ferdinand Besserer (vgl. Schultes a. a. O. S. 115, 2) und ein Ur-Ur-Enkel des Erbauers von Thalfingen (oben Nr. 2). Er war im Rat 1668—1720, siebenmal regierender Bürgermeister und mehrere Jahre Ratsälterer. Am 5. Aug. 1720 starb er, über 81 Jahre alt. Als er im Jahr 1699 darauf antrug, behufs Anlegung eines Fischteiches den Burggraben zu kaufen, wurde vom wohllöbl. Magistrat „in Gnaden resolvirt, Ihrer Herrlichkeit in ansehung deroselben bey dem allhiesigen Publico und in specie bey der Herrschaftstuben schon so viel Jahr hero erworbenen stattlichen Meriten, sothanes Plätzlein ohne entgeld zukommen und einraumen zu lassen." Die Gemeinde hatte versucht, dieser Abtretung zuvorzukommen und den Platz für sich anzusprechen, weil sie gewohnt war, „Sommerszeit die gänße dareintreiben und sperren zu lassen." Dagegen wurde geltend gemacht, daß offenbar „der Platz vor alten Zeiten ein Fischweyher gewesen, worauß dann nicht wol zu schließen, daß die Gemeind einen solchen Weyher gehabt, als dessen sich vielmehr eine Herrschaft zu bedienen pflegt." — Er erlebte den französischen Mordbrand, welcher in der Nacht vom 28./29. Nov. 1688 einen großen Teil des hiesigen Orts und auch das Schloß in Asche legte. Von ihm ist sodann das Schloß in seiner jetzigen Gestalt wieder aufgebaut worden. Auch die wiederholten Raubzüge der Franzosen 1704, als sie wieder einen Teil des Orts nebst der Kirche verbrannten, und 1707, als sie Osterstetten und Beimerstetten niederbrannten und verwüsteten, trafen ihn

auf dem Platz und gaben ihm und seiner Familie Gelegenheit, nach Kräften zu helfen, daß über der Asche neues Leben erstand.

7. Susanna Christina Bessererin, die Tochter des vorigen, ist im Besitz der Schloßherrschaft 1720—1765. Sie war zuerst verehlicht mit Heinrich Besserer, Obervogt in Leipheim, dann in Langenau, wo er 1728 starb; dieser Heinrich B. stammte von demjenigen Hauptzweig der Besserer'schen Familie, welchem Georg Besserer v. Rohr (oben Nr. 1) angehörte. — In zweiter Ehe war sie verheiratet mit dem Ratsälteren Ludwig Albrecht Krafft von Dellmensingen, welcher 1738 starb. Sodann lebte sie noch als verwitwete Frau Ludwig Albrecht Krafftin von 1738—1765.

8. Nach dem Tode der vorigen wurde und blieb die Schloßherrschaft ein gemeinschaftliches Besitztum mehrerer Teilhaber. In den Akten fand ich folgende Namen:

Von 1765 an: Eitel Albrecht Schermar, Geheimrat und Oberrichter; die verwitwete Frau Geheimrätin und Oberrichterin Hanß Jakob von Schad; Albrecht Friedrich Schad v. Mittelbiberach, Feldgeschworener und Almosenpfleger;

um 1799 unterzeichnet „Hieronymus Eitel v. Baldinger im Namen beider Schloßherrschaften";

um 1822 ff.: Herr Eitel Albrecht v. Schad; Frau Veronika Elisabetha von Baldinger, Hauptmanns-Witwe, geb. von Baldinger; Fräulein Maria Justina von Baldinger;

um 1848 bis 1855: Frau Eitel v. Schads Witwe; Frau Elisabeth v. Baldinger, Witwe; Frau Albertine v. Schad, Witwe; Albert von Baldinger, kgl. bayerischer Revierförster in Oberelchingen.

Nach Ableben der Frau Susanna Christina Krafft erhielten 4 Erben miteinander die hiesige Schloßherrschaft; die verwitwete Frau Ratsälterin Anna Regina Albrecht Friedrich v. Baldinger überließ jedoch ihren ererbten vierten Teil den drei anderen Beteiligten um 2000 fl. nebst 6 Dukaten. Auch im Jahr 1822 trat eine Erbin, die Frau Helene Veronika Holl, Senators-Witwe, geb. v. Baldinger ihren Anteil ab — an die oben erwähnte Frau Veronika Elisabete v. Baldinger — um 2982 fl. 45 kr. — Von da an sind eigentlich nur noch die Verkäufe und Ablösungen zu erwähnen, durch welche die Schloßherrschaft aufgelöst wurde. Im Jahr 1823 verkaufen die Besitzer der Schloßherrschaft gemeinschaftlich verschiedene Güterstücke, darunter den Schloßgarten, an mehrere hiesige Käufer um zusammen 2537 fl. — Am 12. Januar 1824 verkaufen dieselben an die Gemeinde das Schloß samt Wagenremise, Hofraum und Wasserkasten um 925 fl.; dem Vogthaus blieb das Wasserrecht vorbehalten; an Möbeln blieben im Haus 3 Sessel, 1 Kasten, 1 Bank mit Lehne (diese Ueberreste einer vergangenen Zeit sind noch vorhanden) und, da das Schloß zum Schulhaus bestimmt war, 2 Tische für die Schulstuben. Der eiserne Wasserkasten ist nicht mehr da; die Gemeinde soll ihn bald nachher um 100 fl. wieder verkauft haben. — Am 26. Februar 1824 verkauften dieselben das Vogthaus samt Stadel und Gärtlein (den Platz der vormals Jörg Schmid'schen Söld), auch Gemeindegerechtigkeit und Wasserrecht um 800 fl. an die Tochter des letzten Schloßvogts, Ursula Reißer, und ihren Bräutigam Jakob Schuler.

Die Verpflichtungen des Schloßbauern gegen die Schloßherrschaft an Bestandgeld und Gilten wurden 1848 und 1852 abgelöst, und zwar 1848 die Rechte der Frau Eitel von Schads Witwe um 3200 fl.; — 1852 die Rechte der von Baldinger'schen Relikten um 2396 fl. 26 kr. — Endlich im Jahr 1852 verkaufte Herr Albert v. Baldinger seine Hälfte des Schloßholzes (37 1/8 Mg. 8 Rth.) an 8 Bernstadter Bürger um 7500 fl. und 1855 verkaufte Frau Albertine v. Schad, Witwe, ihre Hälfte des Schloßholzes an 4 Bernstadter Bürger um 7200 fl. Der ganze Wald wurde ausgerodet und in Feld oder Wiesen verwandelt. Der durch alle diese Veräußerungen erzielte Erlös beträgt 24558 fl. 26 kr.

Die Auflösung der Schloßherrschaft war schon durch die 1765 erfolgte Teilung vorbereitet, schließlich aber geben die besonderen Zeitverhältnisse vollends den Ausschlag. In den ersten 150 Jahren erfreuten sich die Besitzer dieser Herrschaft seitens des Ulmischen Magistrats und der hiesigen Gemeinde einer gewissen Bevorzugung, und es war ihnen nicht schwer, ein Vorrecht um das andere zu erwerben. In den andern 150 Jahren aber waren sie mehr ein Gegenstand der Eifersucht und mußten teils auf Rechte, welche sie zu erlangen wünschten, verzichten, teils gegen Streitigmachung erlangter Rechte sich wehren, teils ihre Unterthanen zu strengerer Unterwerfung unter die Forderungen des hochedlen Magistrats anhalten. So gab es manche ärgerliche Reibungen.

Den vollen Genuß der im Jahre 1650 erlangten Ungeldfreiheit glaubte man nur dann zu haben, wenn auch der Schloßbauer und Schloßvogt von Roß- und Viehzoll, Mehl- und Schlachtaccis befreit seien. Heinrich Besserer verzichtet im Februar 1728 nur ungern darauf, in dieser Hinsicht dem Amtmann ferner zu opponieren, nachdem er erfahren hat, daß „in hoc passu von seinem wohlseel. Herrn Schwehrvatter der Hochobrigkeitlichen intention — zwar kurtz vor seinem todt nachgegeben worden". Aber das konnte man nicht verhindern, daß die Unterthanen thatsächlich die Zoll- und Accisfreiheit auszuüben versuchten, und hieraus erwuchsen widerwärtige Verhandlungen. Das Ulmische Steueramt hegte überhaupt Zweifel, ob der Schloßvogt und Schloßbauer und auch die Schloßherrschaft selber genügend besteuert seien. Mehrmals, namentlich 1761 und 1783, wurden in dieser Richtung Nachforschungen angestellt. Es wurde auffallend gefunden und schien mit § 4 des von Eitel Eberhard V. 1572 ausgestellten Reverses nicht zu stimmen, daß das Schloßbauerngut seit 1572 immer nur zu einem Wert von 200 fl. für die Steuer eingeschätzt sei. Aber anstatt die Sachlage offen und geradewegs zu untersuchen, mußte 1761 ein Angestellter des Steueramts an den hiesigen Amtmann unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit eine Anzahl Fragen richten. Die 10. und letzte Frage lautete: „was halten Euer davor, wie viel diese samtlichen Güther mit Haut und Haar Werth seyen?" Darauf die Antwort: „den Werth von samtl. diesen Güthern getraue ich mir nicht zu determinieren, da das Schloß, als das vornehmste Stuckh, so einen Kostbahren Bauschilling erfordert, auf einem pretio affectionis beruht, es sollten sich aber vielleicht schon Liebhaber for 15000 bis 20000 fl. darzu finden, haec inter nos!" Dennoch war bis 1783 die Einschätzung mit 200 fl. unverändert geblieben, und weder Schloßvogt nach Schloßbauer versteuerten wie andere Bürger ihr Vieh, weshalb die Anläufe des Steueramtes nicht zur Ruhe kommen wollten.

Auch die Gemeinde hielt es zuweilen für nötig, sich darüber zu beschweren, daß der Schloßvogt und Schloßbauer nicht in dem ihnen als Ortsbürgern gebührenden Maße an den Steuern, Frohnden und anderen Lasten sich beteiligen. Im Jahr 1679 hatte die Gemeinde gegen Herr Albrecht von Baldinger „aus gutem Willen" erklärt, man wolle bei Durchzügen, Nacht- und Winterquartieren es so einrichten, „daß Ihre Hochadel. Herrlichkeit vnd dero Herren Söhne vnd Herren Tochtermänner wie auch derselben Vnderthan vnd Schloßbauer sich keineswegß zu beschweren vnd zu beklagen haben sollen". Später aber wachte man umgekehrt mit Sorgfalt darüber, daß die schloßherrschaftlichen Unterthanen sich keiner gemeinen Last entziehen, und die Schloßherrschaft mußte sich in solchem Fall auf die Seite der Gemeinde stellen. Im Jahr 1797 hatten die wilden Schweine die Frechheit, bis ins Dorf herein zu kommen. Man stellte daher einen besonderen Hirten auf, welcher die Conthalwiesen gegen diese Gäste schützen sollte. Der Schloßvogt Franz Reißer, (der letzte dieses Amts, der auch seiner Herrschaft und der Gemeinde besonders viel zu schaffen machte), weigerte sich, seinen Anteil an dem Hirtenlohn zu zahlen, und seine Herrschaft konnte ihm nicht helfen.

Sogar die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit konnte, weil man immer auf die Mitwirkung der Ulmischen Beamten angewiesen war, eine Quelle ziemlicher Verdrießlichkeiten werden. Anfangs Januar 1778 „hat Cleophas Jooß, Metzger in Bernstadt mit dem Bartholomäi Junginger, auch Metzger von Langenau, in unseres Schloßbauern Hof einen Schlaghandel gehabt." Es liegt nun eine Anzahl Schreiben vor, welche Namens der Schloßherrschaft an den Obervogt in Langenau gerichtet wurden, sämtlich mit der Aufschrift „Monsieur Monsieur Albert Theodore Schad de Mittelbiberach, grand bailif très merité à Langenau." Derselbe wird gebeten, er möge die beiden Metzger auf 14. Jan. und dann, weil sie da „nicht zusammengebracht werden konnten", auf 18. Januar, und dann nochmals auf 27. Febr. nach Ulm bestellen, um die Sache „abzuwandeln". Diese letzte Bestellung hatte Erfolg und Cleophas Jooß wurde um 4 fl. Strafe angesehen, ihm aber wegen Armut sofort die Hälfte erlassen. Am 11. Nov. 1778 wird darüber geklagt, daß der Schloßvogt von dem Joosen statt des Strafgeldes nichts als böse Worte erhalten habe, und in einem Schreiben vom 15. Febr. 1785 heißt es „dero moroser Oberamts-Untergebener Cleophas Jooß v. B. hat aller Nachsicht ungeachtet noch nicht bezahlt". — Der von ihm geschlagene Barth. Junginger war inzwischen gestorben. Jooß selber starb im Dezember 1789. Ob er vorher die Buße geleistet hat, wissen wir nicht. Man könnte vermuten, es habe den Beamten der Stadt ein heimliches Vergnügen gewährt, zu sehen, wie sauer die Gutsherrschaften den Genuß ihrer niedergerichtlichen Rechte, auf welche sie doch so große Dinge hielten, sich verdienen mußten.

Als dann das 19. Jahrhundert ganz neue Schwierigkeiten brachte durch den im Jahr 1812 von der K. württ. Regierung gegebenen kräftigen Anstoß zur Allodifikation der leibfälligen Bauerngüter und durch die Ablösungsbewegung von 1848, mochte es den gemeinschaftlichen Besitzern der Schloßherrschaft am geratensten scheinen, sich aus der Stille dieses Landlebens zurückzuziehen. Die Zeiten waren seit Georg Besserer von Rohr sehr anders geworden.

In dem von jeher mit der Kirche und dem Ort Bernstadt eng verbundenen Weiler **Osterstetten** besaß der Handelsherr Samuel Kiechel 2 leibfällig an Bauern verliehene Höfe, den mittleren und den oberen. Beide zusammen mit Gärten sind von einer Mauer umgeben, in welcher für ein kleines Dorf Raum wäre. Bei dem mittleren Hof, einem Fürstenbergischen Lehen, stand inmitten des schönen Obstgartens ein Schlößlein, in welchem Samuel Kiechel und seine Nachkommen oft und gerne wohnten. Als er 1619 gestorben war, kamen diese Höfe auf seine Witwe, dann auf seine mit Marx Philipp Besserer v. Thalfingen verehlichte Tochter Magdalena (vgl. Schultes a. a. O. S. 15 Nr. 15) und sodann auf deren Nachkommen. Der dritte Hof, seit Jahrhunderten erbliches Eigentum der Bauernfamilie Braun, war eines von den Gütern, welche der Graf Mangold von Dillingen um 1125 zur Gründung des Klosters Anhausen stiftete. Die Ulmer Herrschaft hat das Vogtrecht und die Ostersteuer dieses Hofes 1536 von Herzog Ulrich v. Württemberg als den Inhaber der Grafschaft Heidenheim, die Gilt aber 1543 von dem Abt von Anhausen erworben und diese Rechte und Einkünfte 1661 an Marx Philipp Besserer v. Thalfingen († 1666), den Sohn des vorigen, tauschweise abgetreten. So war nun eigentlich ganz Osterstetten in Besserer'schem Besitz. Der gleichnamige Sohn des letztgenannten Marx Philipp Besserer starb 1686. Seine Witwe Katharina, geb. Villingerin, wurde die dritte Frau des Eitel Albrecht Besserer (oben Nr. 6), welcher somit neben seinem Besitz in Bernstadt auch noch Anteil an dem Besitz in Osterstetten hatte. Eine Tochter von ihm, Maria Sibylla, war die Ehefrau des Alphonsus Maximilian Besserer von Thalfingen (Vogt in Ulpeck, später Obervogt in Leipheim), welcher entweder durch diese Verheiratung oder durch seine Abstammung (er war ein Enkel des 1666 gestorbenen Marx Philipp) Anteil an Osterstetten hatte. Da 1704 Ulpeck und 1707 Osterstetten von den Franzosen verbrannt worden war, so daß noch 1723 nur die „rudera" des Osterstetter Schlosses im Garten vorhanden waren (später wurde es wieder aufgebaut), so wohnte Alphonsus Maximilian um 1708 mehrere Jahre hindurch im Schloß in Bernstadt, wo ihm mehrere Kinder geboren und gestorben sind. Die Denktafeln der letzteren befinden sich im Chor der Kirche rechts und links vom Altar.

Um 1723 werden als Besitzer von Osterstetten genannt: Ferdinand Besserer v. Thalfingen (ein Bruder des 1686 gestorbenen Marx Philipp), Alphons Maximilian Besserer von Thalfingen und weil. Eitel Albrecht Besserer's von Thalfingen Witwe Katharina, geb. Villingerin. — Ferdinand Besserer hatte Teil an allen 3 Höfen, und zwar an dem oberen und unteren mit der oben genannten Witwe, an dem mittleren mit Alphons Maximilian.

Im Namen des Herrn Samuel Kiechel errichtete dessen Witwe nebst ihrer Tochter Magdalena und ihrem Tochtermann Marx Philipp Besserer v. Thalfingen eine Stiftung, aus deren Zinsen alljährlich an Martini 15 fl., neuerdings 30 ℳ, unter einige „arme Hausleute" von Bernstadt verteilt werden.

1707 heißt es: „In diesem Jahr haben zu erbawung unserer Kirchen gestifftet und auß mildem Hertzen gegeben Ihro Hochadel. Herrlichkeit Raths-Elterer Eitel Albrecht Besserer und dessen Hertzl. geliebte Fr. Gemahlin zum Altar 100 fl. sambt Altartüchern." — Ferner „die löbl. Besserische Stifftung fl. 50."

Dieſelbe edle Frau, Katharina, geb. Villingerin, ſtiftete zu einem beſtändigen Almoſen unter die Dürftigen von Bernſtadt und Oſterſtetten ein Kapital von 100 fl.

Der Herr Ratsälterer Ludwig Albrecht Krafft von Dellmenſingen ſtiftete 1738 der Kirche zu Bernſtadt zu Erbauung einer neuen Orgel ein Kapital von 200 fl.

Deſſen Witwe Suſanna Chriſtine, geb. Beſſerer von Thalfingen, ſtiftete 1751 ein Kapital von 240 fl., deren Zins jährlich am Charfreitag zur Unterſtützung armer lediger oder verwitweter chriſtlicher Perſonen von Bernſtadt durch den Ortsgeiſtlichen verwendet werden ſoll.

Das Schloß mag noch in fernere Jahrhunderte hinein eine Zierde des Ortes und ein Denkmal der Familie Beſſerer bleiben. Durch die erwähnten Stiftungen aber bleibt, wie wir hoffen, das Gedächtnis dieſer edlen Familie noch viel dauernder und zu immer neuem Danke in der Gemeinde erhalten.

Bernſtadt im Februar 1892.

Pfarrer **Aichele.**